

## Erläuterung zum LKSG-Bericht der Vattenfall GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten den Bericht der Vattenfall GmbH zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für das Berichtsjahr 2023 in Ihren Händen.

Gemäß §10 Abs. II LkSG hat jedes Unternehmen in Deutschland mit mehr als 1.000 Beschäftigten (inkl. Beteiligungen) – so auch die Vattenfall GmbH – „*jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr zu erstellen und [...] auf der Internetseite des Unternehmens [...] öffentlich zugänglich zu machen.*“

Der Bericht soll Aufschluss darüber geben, welche Aktivitäten das Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt unternommen hat, und zwar bezogen auf seinen eigenen Geschäftsbetrieb und auf all seine Lieferketten.

Gerne veröffentlichen wir nachfolgend unseren Bericht. Zum besseren Leseverständnis möchten wir gerne zwei Bemerkungen voranstellen:

1. Vattenfall arbeitet in einer funktionalen Organisationsstruktur. Das bedeutet, dass sowohl unsere operativen Geschäftsfelder (wie z.B. Windenergie oder Energiehandel), als auch unsere Stabsfunktionen (wie z.B. Personalmanagement oder Einkauf) nicht national, sondern integriert in länderübergreifenden Business Areas (BAs) und Staff Functions (SFs) organisiert sind. Überdies fühlen sich alle BAs und SFs einer einheitlichen und für alle Länder geltenden zentralen Unternehmensstrategie verpflichtet und richten ihr Handeln nach dieser aus. Dies hat zur Folge, dass im Bericht ausgewiesene Zahlen, Daten und Fakten nicht immer länderscharf oder je Konzernunternehmen ausgewiesen werden können.
2. Der Jahresbericht in seiner vorliegenden Form generiert sich digital aus der Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs, den das *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)* vorgibt und den alle berichtspflichtigen Unternehmen – gleich welcher Größe und Branche – beantworten müssen. Die Struktur des Fragenkatalogs und der Beantwortungsmodus (Multiple Choice, Drop-Down-Auswahl, Freitexteintrag, etc.) werden dabei vom BAFA ebenso vorgegeben wie bestimmte Schwerpunkte, zu denen berichtet werden muss. Dies führt teilweise dazu, dass nur vorgegebene Antwortkategorien ausgewählt, aber sprachlich nicht geändert oder individuell angepasst werden können. Auf die sich daraus ergebene Darstellung des Berichts können wir als Unternehmen keinen Einfluss nehmen.

Wenn Sie sich für weitergehende Informationen zu den Werten, Zielen und Arbeitsschwerpunkten der Vattenfall-Gruppe in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten oder für unser Engagement im Bereich des Umweltschutzes interessieren, empfehlen wir Ihnen die Lektüre unseres jüngsten *Jahres- und Nachhaltigkeitsberichts 2023*, verfügbar auf <https://group.vattenfall.com/investors> (in englischer Sprache).

Ihr Hans-Eckhart Gohde,  
LkSG-Beauftragter der Vattenfall GmbH  
im Namen der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Vattenfall GmbH

**Anschrift:** Hildegard-Knef-Platz 2, 10829 Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Strategie &amp; Verankerung</b>	<b>2</b>
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	2
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	4
<b>B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen</b>	<b>5</b>
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	5
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	10
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	11
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	18
<b>C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen</b>	<b>18</b>
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	21
<b>D. Beschwerdeverfahren</b>	<b>22</b>
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	22
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	24
<b>E. Überprüfung des Risikomanagements</b>	<b>26</b>

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Nach § 4 Abs. 3 des LkSG sind die internen Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten festzulegen. Die Geschäftsführung der Vattenfall GmbH hat hierzu mit Wirkung ab dem 01.01.2023 einen LkSG-Beauftragten zur Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen der Vattenfall GmbH bestellt.

LkSG-Beauftragter der Vattenfall GmbH ist Hans-Eckhart Gohde. Der LkSG-Beauftragte ist organisatorisch dem Geschäftsführungsbüro der Vattenfall GmbH zugeordnet und berichtet in dieser Rolle direkt an die Geschäftsführung.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der LkSG-Beauftragte berichtet der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH persönlich quartalsweise (sowie anlassbezogen) über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse zur Umsetzung des LkSG bei der Vattenfall GmbH und ihren verbundenen Unternehmen. Der Bericht im ersten Quartal umfasst zudem den Jahresbericht mit den Ergebnissen der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferkette(n) inkl. daraus abgeleiteter / umgesetzter Maßnahmen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsaterklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsaterklärung wurde hochgeladen

<https://www.vattenfall.de/binaries/content/assets/commercial-web/privatkunden/brandgroup/lksg-grundsaterklaerung.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung ist sowohl im Intranet (u.a. Einrichtung einer spezifischen Website 'Menschenrechte in Lieferketten' für alle Beschäftigten, als auch im Internet (vattenfall.de) öffentlich für jeden zugänglich (in deutscher und englischer Sprache). Im Weiteren wurde eine Richtlinie zur Umsetzung des LkSG bei der Vattenfall GmbH und ihren Tochterunternehmen in Kraft gesetzt und per E-Mail an die Beschäftigten kommuniziert. Die E-Mail verweist u. a. auf die o.g. Intranetseite, über die alle relevanten Dokumente einschließlich der Grundsatzklärung - abrufbar sind. Die Geschäftsführungsorgane der verbundenen Unternehmen wurden zur Inkraftsetzung der Richtlinie und Kommunikation der Informationsquellen an deren Beschäftigte angewiesen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?**

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Des weiteren werden Richtlinien und Verpflichtungen der Vattenfall GmbH beschrieben.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Vattenfall hat bereits in den vorangegangenen Jahren Risikoanalysen für die eigenen Lieferketten erstellt und daraus entsprechende (Präventions-) Maßnahmen und Methoden abgeleitet. Diese Vorarbeiten und Erfahrungen konnten für die Erarbeitung der Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie genutzt werden. Die Grundsatzklärung wurde erstmalig zum Ende des Jahres 2022 erstellt sowie verabschiedet und wird auf Basis der Ergebnisse aus dem Berichtsjahr 2023 überprüft und aktualisiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

#### **In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions

#### **Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Neben dem LkSG-Beauftragten hat die Vattenfall GmbH LkSG-Manager benannt, die für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten in ausgewählten Bereichen der Lieferketten (Waren & Dienstleistungen, Brennstoffeinkauf & Commodities) und des eigenen Geschäftsbereichs (Personal, Umwelt) verantwortlich sind. Darüber hinaus werden strategische Aufgaben der Nachhaltigkeitssteuerung durch den Bereich Sustainability als Kompetenzzentrum wahrgenommen. Die Sicherstellung der Umsetzung der Anforderungen gemäß LkSG wird im Weiteren durch die Fachbereiche Recht, HR Compliance, und Health & Safety begleitet und unterstützt.

#### **Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Auf Basis der Strategie wurde eine Richtlinie erstellt und kommuniziert, die alle relevanten Rollen und Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe beschreibt. Im Weiteren hat Vattenfall einen ‚Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner‘ verankert, der verpflichtend für alle Lieferanten und Partner ist. Für alle Beschäftigten von Vattenfall gilt ein Integritäts- und Verhaltenskodex, der die Erwartungen der Unternehmensleitung an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet.

## **Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Bei der Vattenfall GmbH steuert und koordiniert ein ‚LkSG-Team‘ die Umsetzung der Strategie und Aktivitäten in den jeweiligen Fachbereichen. Für spezifische Themen stehen darüber hinaus weitere Experten aus den Bereichen Sustainability, Legal, Risk Management und People & Culture (HR) zur Verfügung.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

#### **Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde im zweiten Halbjahr 2023 durchgeführt und am 18.12.2023 von der Geschäftsführung freigegeben.

Die jährliche Risikoanalyse ("Risiko-Heatmap") für unmittelbare Zulieferer von Waren und Leistungen bezieht sich auf aktive Lieferanten im Zeitraum vom Dezember 2022 bis Dezember 2023 und wird zum jeweiligen Jahresende erneuert.

Für das Energiehandelsgeschäft (Brennstoffe und Rohstoffe außer Fernwärme) wurde die Risiko-Heatmap der Geschäftspartner, einschließlich der direkten und indirekten Lieferanten, im Jahr 2022 erstellt und wird jährlich überprüft. Die letzte Überprüfung wurde Ende 2023 durchgeführt und vom zuständigen Gremium genehmigt.

#### **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Im eigenen Geschäftsbereich finden laufend Umwelt- und Menschenrechtsbewertungen auf Basis implementierter Rechtsvorschriften sowie interner Richtlinien statt. Dies wird ergänzt durch einen LkSG-spezifischen Fragebogen, der einmal jährlich sowie anlassbezogen von den Gesellschaften der Vattenfall GmbH beantwortet und zentral ausgewertet wird.

Der Fragebogen enthält die von den betreffenden Spezialisten im LkSG-Team der Vattenfall GmbH zentral durchgeführte abstrakte landes- und branchenbezogene Risikoanalyse. Diese basiert auf den empfohlenen und zusätzlichen nationalen und internationalen Indizes, sowie den in der Vattenfall Gruppe und der Vattenfall GmbH übergreifend getroffenen Präventionsmaßnahmen.

Die Tochtergesellschaften ebenso wie die Vattenfall GmbH sind verpflichtet, die abstrakte Risikoanalyse zu prüfen, ggf. anzupassen und eine konkrete Risikoanalyse für ihren eigenen Geschäftsbereich durchzuführen. Dies geschieht unter Einbeziehung der LkSG-Ansprechpersonen

in den Gesellschaften und der relevanten Fachabteilungen (z.B. HR, Arbeitssicherheit). Für die konkrete Risikoanalyse müssen potenzielle Risiken aufgeführt und bewertet (Wahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen/Schwere) sowie zusätzlich getroffene Maßnahmen berichtet werden. Gleichermaßen sind, wenn relevant, Verstöße anzugeben, hinsichtlich ihrer Auswirkungen zu bewerten und Bewältigungs- bzw. zusätzliche spezifische Präventionsmaßnahmen aufzuführen.

Im Rahmen der Auswertung der Fragebögen wurden potenzielle Risiken identifiziert und mit den Gesellschaften erörtert. Lernerfahrungen aus den schon getroffenen Maßnahmen wurden dabei berücksichtigt. Im Ergebnis werden die potenziellen Risiken durch die in den Gesellschaften bereits implementierten Regelungen und Managementsysteme sowie Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse soweit verringert, dass nach unserer Bewertung keine Nettorisiken verbleiben, die zusätzliche Maßnahmen erfordern. Das Ergebnis der Risikoanalyse in den Tochtergesellschaften und der Vattenfall GmbH insgesamt wurde durch die jeweilige Geschäftsführung diskutiert und bestätigt.

Bei unmittelbaren Zulieferern von Waren und Leistungen (einschließlich Fernwärme) wird für die jährliche Risikoanalyse eine selbst entwickelte Software verwendet, die lieferantenspezifisch die Risiken auf Grundlage des Herkunftslandes, der Produktkategorie und des Beschaffungsvolumens bewertet und Ergebnisse (Scoring) in den Kategorien Niedrig, Mittel und Hoch ausgibt. Im Anschluss werden die Ergebnisse analysiert und bei entsprechend hohem Risiko auch Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Mit einem ähnlichen Verfahren erfolgt eine Risikoanalyse vor dem Eingehen der Geschäftsbeziehung mit (potenziellen) Lieferanten. Bei der Risikobewertung neuer Lieferanten werden neben der Produktkategorie und dem Länderrisiko auch die Höhe der Ausgaben berücksichtigt. Ergänzend dazu wird ein kontinuierliches Monitoring bei allen Lieferanten (a) in Hochrisikoländern, (b) mit Auftragsvolumen über 10Mio€, (c) strategischen Lieferanten, (d) Lieferanten in risikobehafteten Lieferketten und (e) Lieferanten durchgeführt, bei denen bereits Abhilfemaßnahmen getroffen bzw. veranlasst wurden. Diese Risikoanalyse wird nur für unmittelbare Lieferanten durchgeführt. Für mittelbare Lieferanten gibt es nur eine anlassbezogene Risikoanalyse, wenn Vattenfall hiervon Kenntnis erhält.

Die jährliche Risikoanalyse der Direktlieferanten des Energiehandelsgeschäfts (Brennstoffe und Rohstoffe außer Fernwärme) wird gemäß unserer Geschäftsanweisung durchgeführt. Darüber hinaus werden einmalige Risikoanalysen durchgeführt, wenn neue Produkte in das Portfolio aufgenommen werden und wenn eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Geschäftspartner eingegangen wird.

Das Ergebnis der Analyse ist eine aktualisierte Heatmap der risikoreichsten Kategorien von Geschäftspartnern einschließlich Lieferanten. Die Analyse deckt alle Produkt- und Dienstleistungskategorien ab, die für das Handelsgeschäft relevant sind, und dient dazu, den Bedarf an zusätzlichen Präventivmaßnahmen für risikoreiche Geschäftspartnerkategorien zu ermitteln. Die Analyse wurde bis Ende des Jahres für das Jahr 2023 überarbeitet. Wenn neue Geschäftspartner hinzukommen, werden diese einer Überprüfung unterzogen. Darüber hinaus werden die bereits aufgenommenen Geschäftspartner gemäß den Anforderungen überwacht/überprüft (Überwachung von Geschäftspartnern mit hohem Risiko, einschließlich Lieferanten, und erneute Überprüfung von Geschäftspartnern mit mittlerem und niedrigem Risiko).

Für die Risikoanalyse unserer Lieferketten haben wir im Weiteren die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit im Rahmen des deutschen Branchendialogs Energiewirtschaft genutzt. Das in der Publikation „Potenzielle menschenrechtliche Risiken entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten - ausgewählte Sparten der deutschen Energiewirtschaft“ beschriebene abstrakte Risikoprofil haben wir als „Stresstest“ verwendet, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Risiken im Rahmen unserer konkreten Risikoanalyse hinreichend reflektiert werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche

#### Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

- Ja, bei unmittelbaren Zulieferern von Waren und Leistungen erfolgten anlassbezogene Risikoanalysen aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen.
- Ja, bei unmittelbaren Zulieferern im Energiehandel (Brennstoffe und Rohstoffe außer Fernwärme) wurden Ad-hoc-Risikoanalysen auf der Grundlage von strategischen Entscheidungen durchgeführt.

#### Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Medienberichte über Zwangsarbeit haben zu folgenden Erkenntnissen und Maßnahmen geführt:

- Erweiterte Bewertung für die Kategorie Solarmodule, sowohl für den zentralen als auch für den dezentralen Markt und für Wechselrichter
- Aufstellung eines Risikominderungsplan, der darauf abzielt, Audits und ein kontinuierliches Monitoring bei allen direkten und indirekten Solarlieferanten des Sektors durchzuführen. Über unsere wichtigsten Großhändler und direkten Solarlieferanten versuchen wir Einblicke in die Lieferkette zu erhalten, die über unsere direkten Lieferanten hinausgehen, und auch die Sorgfaltspflicht (unserer Lieferanten) zu verbessern.
- Erweiterte Bewertung für unsere Kategorie Großbatterien und Untersuchung der Notwendigkeit, Risiken zu mindern und/oder Lieferketten zu diversifizieren)
- Wir haben damit begonnen, die Marken in unserem Fuhrpark zu überprüfen.

#### Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es lagen keine Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden vor.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

#### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Im eigenen Geschäftsbereich wurden zwar Risiken ermittelt, aber keine Risiken priorisiert, da die potenziellen Risiken durch die in den Unternehmen bereits implementierten Regelungen und Managementsysteme sowie Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse soweit verringert werden, dass keine Nettorisiken verbleiben, die zusätzliche Maßnahmen erfordern.

Dessen ungeachtet ist es unser Anspruch, die Wirksamkeit unserer Managementsysteme und darüber hinaus getroffene Maßnahmen aufrecht zu erhalten und zu verstärken bzw. diese weiterzuentwickeln.

Der Umfang der Geschäftstätigkeit mit einem unmittelbaren Lieferanten von Waren und Leistungen bestimmt, wie tiefgreifend die Risikobewertung durchgeführt wird. Für Kleinstverträge wird eine grundlegende Due Diligence durchgeführt im Rahmen des Lieferanten-Screenings und der jährlichen Risikobewertung. Für Verträge oberhalb eines bestimmten Auftragsvolumens (zurzeit 100 T€) wird zusätzlich eine spezifische Risikobewertung vor Beginn der Geschäftsbeziehung durchgeführt, die bei identifizierten Risiken einen Audit-Prozess auslösen kann. Wenn konkrete negative Einflüsse identifiziert worden sind, werden Einflussvermögen, der Schweregrad der Verletzung, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts und die Art des Verursachungsbeitrag zu bestimmenden Kriterien bezüglich des Ausmaßes und der Dringlichkeit der durchgeführten Abhilfemaßnahmen bewertet.

Die Festlegung auf den Schwellenwert von 100 T€ für eine Risikobewertung basiert auf einer Abwägung zwischen Risiko, Einflussvermögen und vorhandenen Ressourcen. Unterhalb dieses Schwellenwerts verfügen wir auf Basis eigener Erfahrungen nur über eine sehr begrenzte Hebelwirkung. Neue Lieferanten werden zudem im Rahmen der jährlichen Heatmap bewertet, bei der kein Schwellenwert Anwendung findet, so dass wir faktisch über die Ex-Post-Bewertung alle neuen Lieferanten umfassend analysieren.

Wo immer möglich, werden Anstrengungen bei unmittelbaren Zulieferern im Energiehandel (Brennstoffe und Rohstoffe außer Fernwärme) unternommen, um Risiken von vornherein zu vermeiden. Daher wurden für risikoreiche Kategorien von Geschäftspartnern, darunter auch Lieferanten, spezielle verstärkte Sorgfaltsprüfungsverfahren entwickelt (u. a. Zertifizierungen und Audits durch Dritte, Partnerschaftsprinzipien, Screening-Verfahren für Partner, Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen des Energiesektors zur strukturellen und gemeinsamen Bewältigung von Risiken in bestimmten Lieferketten). Umweltrisiken werden im Bereich Energiehandel einzeln betrachtet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im eigenen Geschäftsbereich wurden keine Risiken priorisiert, da die potenziellen Risiken durch die in den Unternehmen bereits implementierten Regelungen und Managementsysteme sowie Verfahren zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse soweit verringert werden, so dass keine Nettorisiken verbleiben, die zusätzliche Maßnahmen erfordern. Dessen ungeachtet ist es unser Anspruch, die Wirksamkeit unsere Managementsysteme und darüber hinaus getroffene Maßnahmen aufrecht zu erhalten und zu verstärken bzw. diese weiter zu entwickeln.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Beschreibung andere/weitere Maßnahmen siehe weiter unten.

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Wir führen Schulungen für Einkäufer zum Thema Nachhaltigkeit durch und wie wir damit umgehen (einschließlich Kontrollen).

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Schulungen dienen der Sensibilisierung und Verankerung der grundlegenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen in allen Geschäftsbereichen.

#### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die erstellte LkSG-Richtlinie umfasst die Vattenfall GmbH und ihre Tochtergesellschaften, auf die sie einen bestimmenden Einfluss ausübt. Die unternehmensinterne Handreichung zur Risikoanalyse wurde der Vattenfall GmbH und den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden verschiedene Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Vattenfall-Gesellschaften zu potenziellen Risiken und möglichen Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Im Intranet wurde eine spezielle Seite „Menschenrechte in Lieferketten“ eingerichtet, die für das Thema sensibilisiert und über die relevanten internen Regelungen zum LkSG und entsprechende Vattenfall-Standards informiert.

Die Einhaltung der umweltbezogenen Pflichten des LkSG ist bereits in Vattenfalls Umweltpolitik verankert und Gegenstand konzernweiter Richtlinien und Guidance-Dokumente. Diese werden, wenn nötig, durch gesellschaftsbezogene Regelungen ergänzt, insbesondere in den operativen Bereichen durch unternehmensbezogene, extern zertifizierte Managementsysteme zum Arbeits- und Umweltschutz.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die beschriebenen Maßnahmen dienen der Sensibilisierung und Verankerung der grundlegenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen in allen Geschäftsbereichen. Ergänzend regeln die organisatorischen Maßnahmen, insbesondere die LkSG-Richtlinie, klare Prozesse, Verantwortlichkeiten und deren Kontrolle. Im Weiteren wird durch die Fachbereiche wie z. B. Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit, HR Compliance die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards bei Vattenfall fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Schließlich nutzen wir auch unsere regelmäßig durchgeführte Mitarbeiterbefragung 'My Opinion', um Hinweise zur Verbesserung der Standards zu erhalten.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

**Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen

risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

**Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

**Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

**Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

**Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

### Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

### Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

**Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung****Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

**Verbot von Kinderarbeit****Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

**Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns****Um welches konkrete Risiko geht es?**

Risiken sind dann priorisiert, wenn sie im CoCfSP (Verhaltenskodex für Lieferanten & Partner) explizit benannt werden. Diese Risiken lassen sich nicht bestimmten Ländern zuordnen, da wir einen risikobasierten Ansatz verfolgen und die Risiken in vielen Ländern auftreten können. Daher wird das Pflichtfeld zur Frage "Wo tritt das Risiko auf?" im weiteren Berichtsverkauf nur pauschal mit "Deutschland" beantwortet.

**Wo tritt das Risiko auf?**

Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Aktive Mitwirkung im Branchendialog Energiewirtschaft

#### Andere Kategorien:

Ausgewählte Antwortkategorien:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Wirksamkeit unseres Risikomanagement wird anhand verschiedener Punkte überprüft:

- Wir verfolgen die Weiterverfolgung und Beendigung von Problemen, die im Rahmen unserer Screenings identifiziert wurden.
- Wir verfolgen die Weiterverfolgung und Beendigung von Nichtkonformitäten, die bei Nachhaltigkeitsaudits bei Lieferanten identifiziert wurden.
- Wir überwachen, ob bei allen Zulieferern Screenings durchgeführt werden.
- Wir überwachen, ob Risikobewertungen von Lieferanten durchgeführt und weiterverfolgt werden.
- Nichtsdestotrotz sehen wir bei den folgenden Themen noch Raum für Verbesserungen:
  - Sicherstellen, dass Nachhaltigkeitskontrollen auch bei Lieferanten in Hochrisikokategorien mit geringeren Ausgaben angemessen durchgeführt werden
  - Erweiterung unserer Risikoindikatoren durch Einbeziehung von Aspekten, die von unseren Instrumenten nicht immer erfasst werden, wie z. B. Medien und Forschungsquellen.
  - Entwicklung von Methoden zur Messung unseres Verursachungsbeitrages und unseres Einflussvermögens, da es nach wie vor eine Herausforderung ist, unsere eigenen Verursachungsbeitrag auf die Menschenrechte zu verstehen, insbesondere bei Themen, die in den vorgelagerten Stufen unserer Wertschöpfungskette angesiedelt sind. Aus diesem Anlass engagieren wir uns auch in den Arbeitsgruppen des Branchendialoges Energiewirtschaft.



## Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

Ausgewählte Antwortkategorien:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

### **Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Bei allen als risikoreich eingestuften Produktgruppen/Lieferanten von Waren und Leistungen werden Nachhaltigkeits-Audits oder gleichwertige Kontrollmaßnahmen (Zertifizierung, Nachweise der eigenen Sorgfaltspflicht) in Ausschreibungsprozessen. Diese Korrekturpläne können einen erheblichen Einfluss auf Lieferzeiten und Dauer der Vertragsbeziehung haben.

Auch bei Lieferanten, die mit einem moderaten oder niedrigen Risiko eingestuft worden, können anlassbezogen weitere Nachhaltigkeitskriterien in die Lieferantenbewertung und -auswahl aufgenommen werden. Mit strategischen und langfristigen Lieferanten wird außerdem eine enge Zusammenarbeit auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Die Nachhaltigkeitskriterien sind bestimmende Faktoren für die Lieferantenauswahl, so dass Lieferzeiten, Einkaufspreis und Vertragsdauer angepasst werden (müssen).

### **Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Für unmittelbare Zulieferer von Waren und Leistungen gilt folgendes: Die Einkaufsstrategien der jeweiligen Produktkategorien werden unter anderem in Kenntnis der identifizierten Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche entwickelt. In Produktkategorien, bei denen ein erhebliches Risiko durch Beteiligung von Hochrisikoländern besteht, wird eine Diversifizierung weg von Hochrisikoländern bei der Einkaufsstrategie evaluiert. Die Diversifizierung kann zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos in der Lieferkette führen.

Dort, wo Risiken nicht minimiert werden können, diese jedoch zu erwarten sind (z.B. im Fall von Hochrisikoländern oder -produkten) werden tiefgreifende präventive Kontrollmaßnahmen durchgeführt, wie z.B. Nachhaltigkeits-Audits. Wenn innerhalb dieser Audits Verstöße ermittelt werden, ist der potenzielle Lieferant dazu verpflichtet diese zu korrigieren.

Für unmittelbare Zulieferer im Energiehandel (Brennstoffe und Rohstoffe außer Fernwärme) gilt folgendes: Wir haben für viele spezifische Kategorien von risikobehafteten Geschäftspartnern, darunter auch Lieferanten, verbesserte Sorgfaltsprüfungsverfahren entwickelt und versuchen durch die Anwendung dieser Verfahren Risiken zu vermeiden. In vielen Fällen bedeutet dies, dass wir nur Geschäftspartner auswählen, die bestimmte Anforderungen erfüllen (z. B. von dritten Zertifizierungsstellen zertifiziert oder von Bewertungsplattformen hoch eingestuft usw.). Bei der Aufnahme neuer Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten, prüfen wir, ob der Geschäftspartner bereits dafür bekannt ist, dass er in der Vergangenheit Verstöße begangen hat oder ob es andere Anzeichen für mögliches Fehlverhalten gibt, und ob diese Verstöße bereits behoben wurden oder behoben werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

Ausgewählte Antwortkategorien:

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Zwangsarbeit in der Lieferkette von Solarpanels und Batterien

**Wo tritt das Risiko auf?**

China

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken:
  - Diversifizierung von Lieferketten weg von Hochrisikoländern
  - Lieferantenauswahl in Ausschreibungen nach positiven Nachhaltigkeitskriterien
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
  - Vorort-Audits in Hinblick auf Nachhaltigkeit bei Hochrisiko-Lieferanten
  - Desktop-Screening aller Lieferanten oberhalb eines bestimmten Vertragsvolumens
- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
  - Durchführung von Lieferantentrainings für Hochrisiko-Lieferanten mit Fokus auf das identifizierte Risiko
- Mitwirkung in branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen
  - Deutscher Branchendialoge Energiewirtschaft
  - Solar Power Europe
  - Responsible Commodity Sourcing Initiative (vormals Bettercoal-Initiative)
  - Sustainable Biomass Program
  - Wind Europe
  - IRBC Covenant

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Grundsätzlich nutzen wir zur Wirksamkeitsprüfung auch die Verfahren, wie sie in Bezug auf unmittelbare Lieferanten weiter oben beschrieben werden. Weitere Maßnahmen und Verbesserungen befinden sich gegenwärtig noch in der Entwicklung:

- Wir arbeiten daran, dass Nachhaltigkeitskontrollen auch bei Lieferanten in Hochrisikokategorien mit geringeren Ausgaben angemessen durchgeführt werden können
- Wir planen die Erweiterung unserer Risikoidikatoren durch Einbeziehung von Aspekten, die von unseren Instrumenten nicht immer erfasst werden, wie z. B. Medien und Forschungsquellen.
- Wir arbeiten im Weiteren an der Entwicklung von Methoden zur Messung unseres Verursachungsbeitrages und Einflussvermögens auf die Verbesserung der Menschenrechte und umweltbezogene Aspekte. Häufig verfügen wir gegenwärtig noch nicht über (hinreichende) Erkenntnisse über Wirkungsmechanismen über relevante Aspekte, die in den vorgelagerten Stufen unserer Wertschöpfungskette angesiedelt sind. Daher nutzen u. a. die Zusammenarbeit im Branchendialog Energiewirtschaft, um mehr Transparenz und Wissen zu generieren.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die wesentlichen Risiken haben sich nicht geändert. Die Auswahl der priorisierten Risiken wird auf Grundlage der Risikolandschaft bestimmt.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### **C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können mittels eines LkSG-spezifischen Fragebogens, der einmal jährlich sowie anlassbezogen von den Tochtergesellschaften beantwortet und zentral ausgewertet wird, festgestellt werden. Desgleichen werden Meldungen über die im Unternehmen eingerichteten zugänglichen Melde-/Beschwerdekanäle ausgewertet.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### **Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

Ja

#### **Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern werden im Rahmen von Audits und/oder im Rahmen von Desktop-Screenings festgestellt. Darüber hinaus führt Vattenfall Audits und Desktop-Screenings sowohl bei potenziellen Lieferanten als auch bei Bestandslieferanten durch. Bei potenziellen Lieferanten geschieht dies mit dem Ziel herauszufinden, ob Vattenfall eine Lieferbeziehung mit dem Unternehmen eingehen kann oder nicht, also schon im Vorfeld eines entsprechenden Vertragsabschlusses. Werden in einer bestehenden Lieferantenbeziehung im Rahmen von Audits und Desktop-Screenings Verletzungen identifiziert, wird ein Aktionsplan vereinbart, der Abhilfemaßnahmen innerhalb einer festgelegten Zeitspanne beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund unterscheidet Vattenfall bei der Ermittlung der Anzahl identifizierter Verletzungen nicht, ob sich diese auf einen potenziellen oder auf einen bestehenden Lieferanten beziehen. Im Weiteren können Verletzungen zwar je Risikokategorie ausgewiesen werden, die Werte beziehen sich jedoch grundsätzlich immer auf die gesamte Vattenfall-Gruppe. Eine länderbezogene Auswertung oder differenzierte Betrachtung nach Konzern-Gesellschaften findet nicht statt.

Jede Verletzung des Vattenfall-Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner (CoCfSP) muss von dem Lieferanten behoben werden. Dabei werden alle Verletzungen priorisiert, die erheblichen Schaden auf die Betroffenen haben oder Auswirkungen haben können, wie zum Beispiel eine hohe Anzahl von Überstunden oder mangelhafte Schutzkleidung.

#### **In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

#### **Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.**

Wir haben uns fallbezogen aufgrund mehrerer Kriterien (z.B. Produktqualität, Lieferzeiten) entschieden, keine Beziehung mit den betroffenen potenziellen Lieferanten einzugehen.

Wenn Verletzungen bei Bestandslieferanten festgestellt werden, wird in Abstimmung mit dem betroffenen Lieferanten ein individueller Zeit- und Maßnahmenplan („Corrective Action Plan“) erstellt, der die Abstellung der Verletzungen zum Ziel hat.

**Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden**

Der in der vorherigen Frage benannte Corrective Action Plan wird individuell auf Basis des eigenen Leitfadens und der spezifischen Verstöße sowie der Ausgangssituation beim Lieferanten erstellt. Die Erfahrungen mit Verstößen und der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen fließen in den Due-Diligence- und Entscheidungsfindungsprozess ein.

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

Wie beschrieben, beziehen sich Abhilfemaßnahmen auf potenzielle und auf tatsächlich bestehende unmittelbare Zulieferer.

Werden entsprechende Verletzungen bei potenziellen Lieferanten identifiziert, die nicht oder nicht in vertretbarer Zeit abgestellt werden, wird keine Vertragsbeziehung eingegangen. Bei potenziellen Lieferanten haben sich bisher Vorort-Audits als die beste Möglichkeit der Kontrolle herausgestellt. Die Auswahl der Lieferanten, für die ein Audit durchgeführt wird, ist entscheidend, um mögliche Verletzungen noch vor Beginn einer Vertragsbeziehung identifizieren zu können. Diese Auswahl wurde im Jahr 2022 angepasst und nun nicht mehr nur auf Grundlage des Landesrisikos, sondern auch auf Grundlage des Risikos des Produktes oder der Dienstleistung, die beschafft werden soll, getroffen.

Bei Bestandslieferanten ist der Nachweis der Wirksamkeit in jedem Fall die Beendigung einer festgestellten Verletzung. Hier werden bereits im individuellen Corrective Action Plan Meilensteine festgelegt und deren Einhaltung kontrolliert. Die Überprüfung der Wirksamkeit vereinbarter Abhilfemaßnahmen bei direkten Zulieferern erfolgt im Rahmen eines Nachfolge-Audits und/ oder durch Sammlung konkreter Nachweise (Belege) für die Behebung von Verstößen.

**Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?**

Ja

**Erläutern Sie.**

Bei neuen unmittelbaren Zulieferern dürfen zu Beginn einer Vertragsbeziehung keine Verletzungen mehr vorliegen bzw. es muss ein Zeit- und Maßnahmenplan zur Behebung der Verletzungen (Corrective Action Plan) vorliegen, siehe Beschreibung weiter oben.

Bei während einer andauernden Lieferbeziehung festgestellten Verletzung führt die Einhaltung des individuell erstellten Corrective Action Plans in der Regel zur Beendigung der festgestellten Verletzungen, da dieser im Einvernehmen mit dem Bestandslieferanten entwickelt wurde und entsprechende Akzeptanz hat. Im Ausnahmefall, also bei Nichterreichung der Ziele des Corrective Action Plans, entscheiden entsprechende Gremien bei Vattenfall, ob die Lieferbeziehung weitergeführt werden kann oder beendet werden muss.

**Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.**

Falls erforderlich, passen wir beispielsweise unseren CoCfSP (Code of Conduct for Suppliers & Partners) oder unsere Audit-Checkliste an, um zum Beispiel den Schwerpunkt stärker auf bestimmte

Menschenrechtsrisiken zu legen, die Erwartungen an unsere Lieferanten zu erhöhen und mehr Erkenntnisse aus unseren Audits zu gewinnen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

#### **Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

Ja

#### **Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Vattenfall erlangt von Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern ausschließlich über Medienberichte oder durch Hinweise von Stakeholdern Kenntnis.

Die festgestellten Verletzungen werden systematisch erfasst und bezogen auf die betroffene Lieferkette analysiert. Gewichtung und Priorisierung erfolgen auf Basis der Wettbewerbssituation auf dem Lieferantenmarkt und die Verfügbarkeit alternativer Bezugsquellen.

Eine ausweisbare Anzahl je Risikokategorie bezieht sich immer auf die internationale Vattenfall-Gruppe und umfasst sowohl Verletzungen auf Seiten bestehender als auch potenzieller Zulieferer.

#### **Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Vattenfall geht in diesen Fällen auf den jeweiligen unmittelbaren Zulieferer zu, um diesen auf die Verletzungen hinzuweisen und ihn zur Beendigung der Verletzungen bei seinen Vorlieferanten aufzufordern.

Vattenfall untersucht weiterhin Möglichkeiten, die Risiken in der Erdgasversorgungskette in gemeinsamen Bemühungen im Rahmen des Branchendialogs Energiewirtschaft und der Responsible Commodity Sourcing Initiative (vormals "Better Coal") anzugehen. Im Energiehandelsgeschäft bezieht Vattenfall Erdgas auf dem internationalen Großhandelsmarkt, so dass es unmöglich ist, hier eine genaue Zahl von Risiken und Verstößen im vorgelagerten Bereich anzugeben.

#### **In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:**

**Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.**

Die Mehrzahl der Verletzungen sind struktureller Natur und erfordern langfristige gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten, einschließlich der jeweiligen Landesregierungen.

So ist z.B. aufgrund der derzeitigen Marktstruktur bei Erdgas das Ergreifen weiterer Maßnahmen für Vattenfall nicht möglich. Als weitere Maßnahmen ist insbesondere die bereits unter B4.2.1 genannte Mitwirkung in branchenspezifischen oder –übergreifenden Initiativen zu nennen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die Vattenfall GmbH hat ein transparentes und öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren etabliert. Das Beschwerdeverfahren bietet die Möglichkeit, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Vattenfall GmbH im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren bzw. mittelbaren Zulieferers der Vattenfall GmbH entstanden sind und diese in einem internen Beschwerdeverfahren zu erörtern. Das Beschwerdeverfahren ist über verschiedene Meldekanäle wie Postweg, Telefon, E-Mail und Online-Meldetool im Internet erreichbar. Kanäle, genauer Ablauf und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens sind in einer separaten Verfahrensordnung beschrieben.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdeverfahren steht jedem offen, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenvereinigung ohne eigene Rechtsfähigkeit handelt.

## Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

#### Optional: Beschreiben Sie.

siehe hochgeladene Verfahrensordnung auf vattenfall.de

### Informationen zur Erreichbarkeit

#### Optional: Beschreiben Sie.

siehe hochgeladene Verfahrensordnung auf vattenfall.de

### Informationen zur Zuständigkeit

#### Optional: Beschreiben Sie.

siehe hochgeladene Verfahrensordnung auf vattenfall.de

### Informationen zum Prozess

#### Optional: Beschreiben Sie.

siehe hochgeladene Verfahrensordnung auf vattenfall.de

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

#### Optional: Beschreiben Sie.

siehe hochgeladene Verfahrensordnung auf vattenfall.de

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Optional: Beschreiben Sie.

siehe hochgeladene Verfahrensordnung auf vattenfall.de

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde zeitgerecht hochgeladen

#### Zur Verfahrensordnung:

<https://www.vattenfall.de/binaries/content/assets/commercial-web/privatkunden/brandgroup/lksg-verfahrensordnung.pdf>



## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Der von der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH benannte LkSG-Beschwerdemanager ist zuständig für die Sicherstellung einer zeitgerechten Durchführung des Beschwerdeverfahrens nach § 8 f LkSG, , die Verwaltung des Online-Beschwerdekanals. die jährliche und anlassbezogene Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens sowie die laufende Anpassung der Beschwerdeordnung inkl. deren Veröffentlichung im Intranet sowie auf der Internetseite der Vattenfall GmbH.

Der Beschwerdemanager prüft die eingehende Beschwerde und stimmt mit den drei Unternehmensbereichen Compliance, HR Compliance und Revision ab, durch welche Fachbereiche die Beschwerde zu bearbeiten ist. Die Bearbeitung selbst erfolgt ausschließlich durch die eingesetzten Fachbereiche; der Beschwerdemanager selbst ist nicht Mitglied des eingesetzten Teams. Seine Verantwortung beschränkt sich auf die Sicherstellung einer unverzüglichen Aufnahme und zügigen Bearbeitung des Vorgangs sowie eine zeitlich und inhaltlich angemessene Kommunikation an die beschwerdeführende Person.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das Beschwerdeverfahren ist durch folgende Maßnahmen so gestaltet, dass die Vertraulichkeit der Identität der beschwerdeführenden Person gewahrt ist (siehe auch Verfahrensordnung):

- Die beschwerdeführende Person kann die Beschwerde anonym oder durch eine von ihr beauftragte Person oder Vereinigung erheben.
- Die mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Soweit zur Sachverhaltsaufklärung oder zur Ergreifung von Folgemaßnahmen andere Personen und Abteilungen sowie der Zulieferer eingebunden werden muss (Need-to-know Prinzip) und dabei der mit der Beschwerde mitgeteilte Sachverhalt geteilt wird, wird die Identität der eschwerdeführenden Person durch Verwendung eines Pseudonyms geschützt.
- -Die aktuellen Datenschutzvorgaben werden eingehalten.

Die anonymisierte Hinweisgabe wird auf allen Meldekanälen angeboten. Im Online-Meldetool im Internet ist eine durchgängig anonymisierte Bearbeitung technisch durch ein extra dafür entwickeltes Hinweisgebersystem (Whistleblower-Portal) abgesichert. Dieser Beschwerdekanaal wird von WhistleB, einem externen Partner von Vattenfall, bereitgestellt, um das höchste Niveau bzgl. Datensicherheit und Anonymität sicherzustellen. Alle hierüber übermittelten Informationen sind verschlüsselt und kennwortgeschützt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Das Beschwerdeverfahren gewährleistet wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung (Repressalien) über die o.g. Maßnahmen hinaus insbesondere dadurch, dass durch interne Richtlinien untersagt wird, beschwerdeführende Personen Repressalien auszusetzen. Danach sind bei einer in unserem Geschäftsbereich beschäftigten beschwerdeführenden Person insbesondere Versetzungen, Abmahnungen und Kündigungen oder sonstige disziplinarische Schlechterstellungen sowie anderweitige Nachteile aufgrund der Beschwerde unzulässig. Soweit beschwerdeführende Personen betroffen sind, die Beschäftigte eines unmittelbaren Zulieferers sind, bemühen wir uns, entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen (siehe auch Verfahrensordnung).

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Über das Postfach LKSG-Beschwerde wurde ein Hinweis zu einer wiederholten sexuellen Belästigung einer eigenen Mitarbeiterin durch einen Mitarbeiter eines Lieferanten für Sicherheitsdienstleistungen eingereicht. Der Sicherheitsdienstleister war im Unterauftrag (Tier 3) unseres Facility Management-Dienstleiters tätig. Der Vorfall wurde über die direkte Führungskraft gegenüber dem Personalbereich angezeigt, der im Auftrag der geschädigten Person u. a. Anzeige gegen den Mitarbeiter der Sicherheitsfirma erstattete. Der betreffende Mitarbeiter wurde entlassen. Der Hinweis auf diese Beschwerde erfolgte erst im Anschluss an die bereits ergriffenen Maßnahmen, u. a. auch, um die Bearbeitung von Beschwerden zu erproben.

Als Präventionsmaßnahme in dem genannten Fall wurden durch Vattenfall die Dienstleistungsverträge auf Mängel bzw. Änderungsbedarf untersucht und der FM-Dienstleister zu einer Überprüfung seiner Verpflichtungen aufgefordert. Im Ergebnis wurden Mängel bei der Kontrolle der vertraglich vereinbarten Unterweisungen des Sicherheitspersonals festgestellt. Künftig werden hierzu entsprechende Nachweise über erfolgte Schulungen abgefordert.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

Ausgewählte Antwortkategorien:

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Der Vorfall konnte auf Basis der bei Vattenfall etablierten Strukturen und Prozesse umgehend abgestellt werden, nachdem er zur Kenntnis gebracht wurde. Der Vorfall wurde zusätzlich als Hinweis an die LkSG-Beschwerdestelle gemeldet, um das eigene Beschwerdeverfahren zu prüfen sowie eine systematische Bearbeitung zur Etablierung wirksamer Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die bei Vattenfall etablierten Verfahren, namentlich das Beschwerdeverfahren, hat funktioniert und der Verstoß konnte umgehend abgestellt werden. Zur Vermeidung künftiger Vorfälle und zur Verbesserung des Risikomanagements werden wir sicherstellen, dass die in den Verträgen mit unseren Dienstleistern enthaltenen Verpflichtungen von diesen auch wirklich umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn zur Leistungserstellung Subdienstleister zum Einsatz kommen. Hierzu werden wir künftig Nachweise über die erfolgte Schulungsteilnahme von Sicherheitskräften unserer Sub-(Dienstleister) einfordern.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Wirksamkeit der Elemente unseres Risikomanagementsystems wird bei Vattenfall insbesondere durch die ausgewiesenen Fachabteilungen bzw. Funktionen überprüft:

- -Eigener Geschäftsbereich: Environment, Sustainability, HR Compliance, Health & Safety
- -Lieferketten: Sustainability, Legal, Procurement Excellence

Die genannten Bereiche verstehen sich in ihrer jeweiligen Rolle als Kompetenzzentren für den Konzern, die für die konzeptionelle Entwicklung sowie Umsetzung von Methoden und Standards zuständig sind (Richtlinienkompetenz). Dies umfasst auch die Aspekte von Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig sowie anlassbezogen auf eine Wirksamkeit sowie Zugangsmöglichkeiten überprüft.

Ein allumfassender integrierter Ansatz zur Überprüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements liegt gegenwärtig noch nicht vor. Erkenntnisse sollen im Rahmen eines Workshop zur Auswertung des ersten Berichtsjahr gesammelt werden. Dies schließt auch die Frage der Berichterstellung und Dokumentation ein.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in**

**einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Für den eigenen Geschäftsbereich sind alle genannten Bereiche berücksichtigt, da die Interessen der Mitarbeitenden durch Gremien der betrieblichen Mitbestimmung, Gewerkschaften HR Compliance, Health & Safety und mehrere Beschwerdestellen in den Prozessen verankert sind. Das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren steht allen potenziell Betroffenen intern und extern offen, es berücksichtigt ausdrücklich die Hinweisgebenden und garantiert beispielsweise auf Wunsch eine Anonymisierung über den gesamten Prozessverlauf hinweg. Zu Einzelheiten des Beschwerdeverfahrens siehe hochgeladene Verfahrensordnung auf Website.